

Bauleitplanung
"Neue Zeche Westerholt"
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung
"Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil"
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes



Beratungsfolge	Sitzung am
Bezirksausschuss	29.06.2016
Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt	30.06.2016
Rat	06.07.2016

Vorlagen-Nr.	16/063	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 2.1
--------------	--------	--------------	--	--------------	-----------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der **Flächennutzungsplan der Stadt Herten**

ist in dem in der anliegenden Planübersicht kenntlich gemachten Bereich

- Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil – zu ändern (28. Änderung)

Anlage 1: Übersichtsplan M 1:50.000

Anlage 2: Änderungsbereich

Die Bauleitplanung erfolgt im Parallelverfahren für die

- 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten sowie
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 „Neue Zeche Westerholt, östlich Teil“.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

Ende 2008 wurde der Betrieb der Zeche Westerholt eingestellt (im Zuge der Gesamtstilllegung des Verbundbergwerks Lippe, zu dem das Bergwerk Westerholt mit dem Bergwerk Fürst Leopold seit 1998 zusammengeschlossen war).

Seit dieser Zeit arbeiten die Städte Gelsenkirchen und Herten für die auf der Stadtgrenze gelegene Anlage gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien an Programmen und Plänen für die Nachnutzung der ehemaligen Zeche. Von Anfang an ist dabei der offene Dialog mit der Bürgerschaft ein Wesensmerkmal der Prozessgestaltung der Standortentwicklung „Neue Zeche Westerholt“.

Auf Basis dieses offenen Prozesses wurde eine vom Wirtschaftsministerium NRW geförderte Machbarkeitsstudie (s. Drucksachen-Nr.: 16/064) in Verbindung mit einem Gutachterverfahren durchgeführt. Die intensive Arbeit von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung sowie lokalen und regionalen Fachleuten der Wirtschaft ist dabei um das Fachwissen externer Planungs- und Gutachterbüros ergänzt worden.

Auch die Erkenntnisse und Empfehlungen aus bereits vorliegenden Verfahren und Planungen sind einbezogen worden: die Ergebnisse des „Charrette-Verfahrens“ der TU München von 2007, die Inhalte der „InnovationCity“-Bewerbung sowie die konzeptionellen Ansätze der „Allee des Wandels“ und der „Klima-Expo.NRW“.

Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses mündeten 2015 in dem Masterplan „Neue Zeche Westerholt“, der das räumliche Leitbild für die Flächenentwicklung des rund 29 ha großen Areals darstellt und die Basis für die nun in beiden beteiligten Städten aufzustellenden Bebauungspläne bildet. Die zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans werden sich an den planerischen Vorgaben aus dem Masterplan orientieren.

Die Entwicklung der „Neuen Zeche Westerholt“ gilt als eine der zentralen Zukunftsaufgaben der beiden Städte Gelsenkirchen und Herten. Dabei ist die Entwicklung des Standortes nicht nur für die angrenzenden Stadtteile Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich von Bedeutung. Der Standort soll auch im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie ein besonderes Profil entwickeln. Ziel ist es, den Zechenstandort als Motor für die Region vielfältig und multifunktional in den Bereichen Gewerbe, Energie, Bildung und Wohnen zu qualifizieren.

Parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Herten zu ändern.

Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Herten in der Fassung vom 15.04.1982 stellt den südlichen Bereich des Plangebiets als Fläche für den Schienenverkehr und den mittleren Teil als gewerbliche Baufläche dar. Der Teilbereich nördlich der Egonstraße ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt und ein schmaler Streifen entlang des nordöstlichen Plangebietsrandes ist als Grünflächen dargestellt. Eine Anpassung des FNP ist demnach erforderlich und wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.